



# Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung

## Diözesanverbandsversammlung 2004 VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V.

- Ich bin noch nie gefragt worden
- Die VKS-Vorstände im Gesamtverband
- Informationen für unsere Mitglieder
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Höhere Krankenversicherungsbeiträge für Rentner
- Todesfall und Versicherungen
- Zum ersten, zum zweiten und zum...



Verbands- Geschäftsführer Andreas Hesener auf der Delegiertentagung in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen

### *Liebe Leserinnen und Leser,*

in dieser Ausgabe berichten wir ausführlich über unsere Diözesanverbandsversammlung am 15. Mai in Oberhausen.

In meiner Rede vor den Delegierten habe ich die Forderungen, Änderungswünsche und Anregungen unseres Verbandes für eine gerechtere Wohnungs- und Familienpolitik dargestellt.

Um sicher zu gehen, dass wir auch gehört werden, haben wir Auszüge dieser Rede den verantwortlichen Spitzenpolitikern in Bund und Land mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt.

Warten wir ab, ob und welche Antworten wir erhalten. Ich werde Sie zu gegebener Zeit auf dem Laufenden halten ...

Mit freundlichem Gruß Ihr

NS: Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Grüne hat bereits „geantwortet“. Wer vorab Interesse an der Antwort hat, dem senden wir gerne gegen Freiumschatz eine Kopie des Briefes zu.

(s. Seite 2 und 12)

3

3. Quartal 2004  
52. Jahrgang  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Telefon (0251) 4901811  
Telefax (0251) 4901818  
E-Mail: info@vks-muenster.de  
Internet: www.vks-muenster.de

# „Ich bin noch nie gefragt worden“!

**Reinhard Stumm (51) aus Bergheim-Kenten hat - den heute 82-jährigen - Josef Holthausen , der sich große Verdienste um die Katholische Familienheimbewegung erworben hat, im vergangenen Jahr auf der Diözesanverbandsversammlung in Münster als Vorsitzender des Gesamtverbandes abgelöst. Auf der Delegiertentagung in Oberhausen wies er in seiner Begrüßungsansprache mit großem Nachdruck auf die Bedeutung des Ehrenamtes hin. Wörtlich sagte er:**

„Früher war es häufig so, dass aus der Tradition heraus jemand in denselben Verein oder Verband eintrat, in dem schon die Eltern und Großeltern aktiv waren. Auch die ehrenamtlichen Aufgaben wurden häufig von den Eltern an die Kinder weitergegeben. Damit war der Fortbestand eines Vereins oder Verbandes zwangsläufig gesichert.

Die Zeiten aber haben sich geändert. Gravierende Änderungen von Lebensumständen haben auch Veränderungen zur Lebenseinstellung mit sich gebracht, d.h., wenn heute jemand in einen Verein oder Verband eintritt, stellt er sich nicht unbedingt mehr die Frage, ob er damit (auch) etwas für andere tut, sondern häufiger, welchen Vorteil er für sich selbst darin sieht. Unsere Katholische Familienheimbewegung bietet aber für jeden solche Vorteile, und das ist der Grund, warum wir – im Gegensatz zu vielen anderen Verbänden – nicht

über stagnierende oder sogar zurückgehende Mitgliederzahlen zu klagen haben.

Um dieses hohe Niveau einer großen, starken Gemeinschaft aber auch in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten, ist es wichtig, immer ausreichend ehrenamtliche Mitstreiter zu haben, die in den verschiedenen Gremien ihre Arbeit tun und die Idee des Verbandes nach außen tragen.

Ich möchte Sie einfach bitten, wenn es nicht schon geschehen ist, in Ihren Siedlergemeinschaften nach Mitgliedern unseres Verbandes Ausschau zu halten, die uns in unserer Arbeit unterstützen und vielleicht in Zukunft einmal ehrenamtliche Aufgaben übernehmen sollen oder vielleicht sogar wollen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: die Katholische Familienheimbewegung braucht Sie alle als langjährige und erfahrene Mitstreiter. Und zu der ehrenamtlichen Aufgabe gehört es auch, sich

Gedanken um die Zukunft zu machen und zu handeln. Versuchen Sie die Ihrer Meinung nach geeigneten Mitglieder einfach einmal anzusprechen und lassen Sie sie teilhaben an der Vorstandsarbeit in Ihren Gemeinschaften.

Damit unsere große Gemeinschaft auch in der Zukunft als eine starke auftritt, müssen wir rechtzeitig den Nachwuchs mit in unsere Verbandsarbeit integrieren. Der Stellenwert einer erfolgreichen Nachwuchsarbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Und wenn Sie nun denken, dass das doch schwierig sei, Leute für ein Ehrenamt zu gewinnen, so möchte ich Ihnen eine bißchen Mut machen, und zwar mit dem Ergebnis einer aktuellen Untersuchung zum Thema Ehrenamt. Die meisten Menschen antworten auf die Frage, warum sie sich denn nicht ehrenamtlich betätigten: „Ich bin noch nicht gefragt worden.“

## Nach Neu- bzw. Wiederverwahlen setzen sich die Vorstände im Gesamtverband der Katholischen Familienheimbewegung wie folgt zusammen:

### **Diözesanverband Aachen:**

Walter Schmitz (Aachen) als Vorsitzender, Heinz Berg (Düren) und Bernd Lindner (Münster) als Stellvertreter. Pastor Denis van de Laak (Eschweiler) als Geistlicher Beirat. Kurt Lauer (Eschweiler), Matthias Bergmeier (Meerbusch), Heinz Tiemann (Herzogenrath-Merkstein), Willy Seidel (Herzogenrath), Michael Seiffert (Düren), Achim Schulz (Aachen) und Aldo Postir (Düren).

### **Diözesanverband Essen:**

Lothar Schäfer (Bochum-Höntrop) als Vorsitzender, Werner Piotrowski (Witzenhausen), Kurt Gahlmann (Lüdenscheid) und Bernd Lindner (Münster) als Stellvertreter. Prälat Paul Neumann (Bochum-Wattenscheid) als Geistlicher Beirat. Alois Ackermann (Hattin-

gen), Rudolf Kleverbeck (Hattingen), Adelgunde Pfülf (Gelsenkirchen), Ulrich Herker (Bochum-Weitmar) und Günter Buchholz (Hattingen).

### **Diözesanverband Köln:**

Heinz Erkenz (Köln) als Vorsitzender, Josef Büscher (Pulheim), Reinhard Stumm (Bergheim-Kenten), Johannes Oeser (Köln) und Andreas Hesener (Altenberge) als Stellvertreter. Pfarrer Hans-Gerd Wolfgarten (Kerpen-Sindorf) als Geistlicher Beirat. Albert Peter (Köln), Paul Brücker (Pulheim) und Bernhard Rudl (Bergheim).

### **Diözesanverband Münster:**

Albert Nasse (Hamm) als Vorsitzender, Bernd Lindner (Münster), Manfred Opgenorth (Bedburg-Hau) und Andreas Hesener (Altenberge) als Stellvertreter. Pfarrer Clemens-August Holter-

mann (Oer-Erkenschwick) als Geistlicher Beirat. Adelheid Bancken (Münster), Paul Peters (Werne), Dr. Georg Monse (Havixbeck), Bernhard Laukamp (Coesfeld), Josef Schweins (Oelde), Klaus Muhle (Selm), Hans-Joachim Reichstein (Senden), Johannes Sender (Drensteinfurt) und Thomas Richters (Coesfeld).

### **Diözesanverband Paderborn:**

Anton Steinmetz (Hamm) als Vorsitzender, Hermann-Josef Geismann (Hemer) und Bernd Lindner (Münster) als Stellvertreter. Bodo Rosenkranz (Bad Driburg), Günter Bitter (Iserlohn), Werner Hammerhofer (Lünen), Bernhard Lütkes (Bergkamen), Hans Siebers (Geske), Manfred Sperling (Minden), Knut Miertzschke (Iserlohn) und Stephan Rabe (Hamm).

# Zum ersten zum zweiten und zum...

**Einst teuer erstanden und wohlbehütet, jetzt versteigert und verramscht: Ob Uhren, Schmuck oder andere Wertgegenstände – reicht das Geld vorne und hinten nicht, landet so manches Erbstück irgendwann im Pfandhaus. Im schlimmsten Fall: auf dem Tisch des Auktionators. Auffällig dabei: Nicht nur Arbeitslose oder Zocker suchen in Leihanstalten den schnellen und unbürokratischen Kleinkredit, sondern es kommen immer öfter auch bodenständige Mittelständler mit regelmäßigem Einkommen.**

Das Pfandhaus – ein Krisengewinnler? Davon könne keine Rede sein, sagt Joachim Struck, Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Pfandkreditwerbes in Stuttgart. Laut Verbandsstatistik hat es im ersten Halbjahr 2002 mit rund 230.000 sogar 8.837 Verpfändungen weniger gegeben als im selben Zeitraum des Vorjahres. Für Struck ein Spiegel der Wirtschaftskrise: Die Leute nähmen nur Kredit auf, wenn sie auch sicher seien, das geliehene Geld plus Zinsen zurückzahlen zu können.

Genau damit hat es allerdings im vergangenen Jahr besonders gehapert: über 1.000 Wertgegenstände mehr als im Vorjahr konnten bis Mitte 2003 nicht mehr rechtzeitig ausgelöst werden und waren in der Regel auch höher beliehen. Für den Bundesverband ein Plus von 8,97 Prozent bei den Versteigerungen. Das könnte auch daran liegen, dass immer mehr Mittelständler ins Pfandhaus kommen. „Die gab es zwar immer schon, aber so viele wie jetzt waren es noch nie. Und arme Leute haben in der Regel ja auch nichts“, so der Experte Struck.

Ähnliche Beobachtungen hat auch Gabi

Hellendahl von der Schuldnerberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer (SKFM) in Düsseldorf gemacht: „Der Mittelstand bröckelt“, sagt sie. „Mittlerweile verschlägt es sogar den ein oder anderen Arzt hierhin.“ Und der muss unter Umständen lange warten, bis er einen Termin bekommt. Denn über mangelnden Zulauf kann sich die Stelle nicht beklagen: „Jede Insolvenz zieht schließlich einen Rattenschwanz nach sich“, so die Beraterin.

„Die Hemmschwelle, ins Pfandhaus zu gehen, ist niedriger geworden“, sagt auch eine junge Angestellte der Kölner Pfandhaus-Kette Kemp. Wissen soll davon jedoch niemand. Vielen Kunden ist der Gang ins Pfandhaus so peinlich, dass sie verschämt zur Seite gucken, wenn sie die Schätzer auf der Straße treffen und sogar darum bitten, nicht begrüßt zu werden. Warum sie hier sind – darüber möchten die meisten der Klienten eben nicht so gerne sprechen. Die Antwort liegt ja auch auf der Hand: aus Geldnöten. Eine junge Türkin versetzt ein goldenes Armband, beliebener

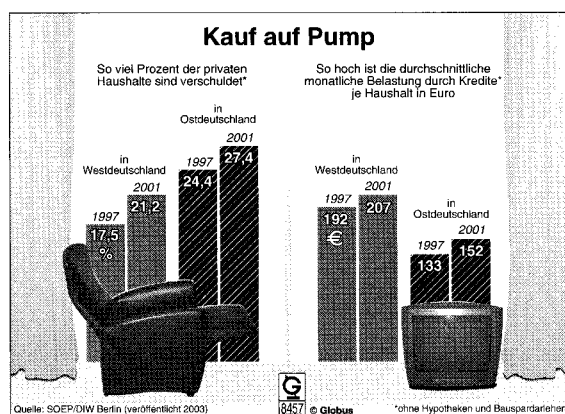
Wert 1.000 Euro. Einen Kredit wollte ihre Bank ihr nicht geben, weil sie noch in der Ausbildung steckt. Bei einem Handwerker läuft das Geschäft im Winter schlecht: Er ist zum ersten Mal da, hat von Bekannten den Tipp bekommen. Foto erlaubt? „Um Gottes Willen“, sagt er und dreht sich um. Auch Extremfälle gebe es, erzählt die Angestellte: Eine alte Dame reiche regelmäßig am Ende des Monats ihren Ehering ein, weil das Geld fürs Essen nicht mehr reiche.

90 Prozent aller Pfänder werden laut Bundesverband rechtzeitig wieder eingelöst. Der Rest geht in die Versteigerung. Wer spätestens nach fünf Monaten das geliehene Geld plus Zinsen nicht zurückzahlen kann, ist das gute Tafelsilber oder die goldene Rolex los. Endgültig. Zum ersten, zum zweiten und zum dritten.

**Nina Schmedding**

## Deutschlands Kinder verfügen über 5,12 Milliarden Euro

Die rund 6,37 Millionen Kinder in Deutschland verfügen laut Kids Verbraucher Analyse 2002 (KVA) über eine Kaufkraft von insgesamt 5,12 Milliarden Euro. Dies bedeutet bei einer Steigerung zum Vorjahr von drei Prozent einen neuen Spitzenwert, wie der Egmont Ehapa Verlag in Hamburg mitteilte. Dreiviertel der Jungen und Mädchen zwischen 6 und 13 Jahren verfügen monatlich über durchschnittlich 18 Euro. Die meisten deutschen Kids erhielten zum Geburtstag und zu Weihnachten Geldgeschenke; im Durchschnitt 46 Euro beziehungsweise 57 Euro, so die KVA. Hochgerechnet auf alle Kinder summierten sich die Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke auf 290 Millionen beziehungsweise 360 Millionen Euro. Die Kids gäben ihr Geld vor allem für Süßigkeiten, Schokolade und Eis aus, gefolgt von Zeitschriften, Zeitungen und Büchern. Am wichtigsten sei es ihnen allerdings, mit Freunden zusammen zu sein (99%). – Im Rahmen der KVA 2002 wurden insgesamt 1.957 Kinder und deren Eltern befragt.



Ob Fernseher, Auto oder Möbel – Ratenkauf und Kauf mit Hilfe eines Kredits werden in Deutschland immer beliebter, wenn es um teure Neuanschaffungen geht. Rund jeder vierte Haushalt ist einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge inzwischen verschuldet. Dabei gibt es zwischen

Ost und West wesentliche Unterschiede. So haben in Ostdeutschland deutlich mehr Haushalte Schulden als im Westen; allerdings ist die monatliche Belastung mit durchschnittlich 152 Euro im Monat geringer als im Westen. Kauf auf Pump ist zwar nicht an sich ein Problem. Aber wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit oder längere Krankheit, können die finanziellen Verpflichtungen plötzlich die Möglichkeiten des Kreditnehmers überfordern. Stark verschuldete Haushalte sollten dann den Weg zu einer qualifizierten Schuldnerberatung nicht scheuen.

# Ins Altenheim umziehen?

## Alte Menschen sollten Alternativen prüfen

**Die Vorstellungen verdrängen alte Menschen lieber: dass sie eines Tages mal pflegebedürftig sind und ihren letzten Lebensabschnitt in einem Heim verbringen müssen. „Ein solcher Umzug ist selten eine freiwillige Entscheidung“, weiß Anne Mosel. Die Sozialpädagogin spricht aus Erfahrung. Sie arbeitet im sozialen Dienst eines Krefelder Altenheims und kümmert sich dort um die Neuzugänge. „Das Heim-Dasein wird selten als Bereicherung erlebt“, zumal in der Öffentlichkeit ein negatives Bild gezeichnet wird. Aus Sicht von Experten kann ein Heim-Leben aber durchaus positive Seiten haben. Gleichwohl raten sie dazu, vor einem solchen Schritt mögliche Alternativen zu prüfen.**

Die meisten Menschen ziehen im Alter zwischen 80 und 90 Jahren in eine Senioreneinrichtung – oft nach einem Krankenhausaufenthalt, Sturz oder Schlaganfall oder wenn sich eine Demenzerkrankung verschlechtert. Wenn für weitere Unterstützung keine Angehörigen oder hilfsbereite Bekannte zur Verfügung stehen, ist guter Rat teuer. Nicht selten würden die alten Menschen nur unzureichend über vorhandene ambulante Angebote informiert, beklagt Mosel. „Oft werden die Leute aus dem Krankenhaus Übergangslos ins Heim überwiesen.“ Dabei könnten manche Hilfen – Pflegedienste, Essen auf Rädern, ehrenamtliche Besuchsdienste – durchaus zu einer „Kette“ verknüpft werden, so dass noch ein eigenständiges Leben in den vertrauten vier Wänden möglich sei. Das bestätigt auch Rolf-Dieter Hirsch, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie. „Selbst Hausärzte sind häufig schlecht über ambulante Möglichkeiten informiert. Und in der Klinik entscheiden häufig junge Ärzte, was für einen alten Menschen gut ist.“

Um zu Hause angemessene professionelle Unterstützung zu bekommen, ist die Dokumentation des Hilfebedarfs unerlässlich. Die Daten erleichtern es dem Medizinischen Dienst, den alten Menschen in die richtige Pflegestufe einzuordnen. Deshalb sollten auch die Angehörigen ein Tagebuch führen, in dem sie alle erforderlichen Hilfestellungen vermerken, rät Anne-Beate Kremer-Hartmann, die in Bonn ein Haus für Demenzkranke leitet. Dort sollte auch vermerkt werden, wie oft ein verwirrter Mensch am Tag wieder angezogen werden oder vor dem Rausgehen bewahrt werden muss –

ein nachweisbarer zeitlicher Faktor.

Erfahrungsgemäß wollten Senioren ihre Defizite nicht zugeben, wenn ein Vertreter vom Medizinischen Dienst kommt. „Man bemüht sich und sagt nicht, was man nicht kann“, beobachtet Kremer-Hartmann. Die Folge: Der tatsächliche Hilfebedarf wird zu gering eingeschätzt, der alte Mensch ist der Dumme. Deshalb empfiehlt sie, dass beim Besuch des Sachverständigen auch die Angehörigen anwesend sind und das Tagebuch griffbereit haben.

### Frühzeitige Information

Die Zuordnung zu einer Pflegestufe kann zumindest eine Grundbetreuung zu Hause sichern, ergänzt durch weitere professionelle und ehrenamtliche Dienste. Wie lange solch ein individuelles Netzwerk den Einzug in ein Seniorenheim hinauszögern könne, müsse im Einzelfall entschieden werden, sagt Kremer-Hartmann. Es sei aber sinnvoll, dass sich ein alter Mensch mit seinen Angehörigen frühzeitig und ohne Zeitdruck verschiedene Heime ansieht, seine Wahl trifft und sich dort vormerken lässt. Dies biete „ein Stück Sicherheit für den Notfall“, so die Heimleiterin. Auf jeden Fall reagieren müsse das Umfeld, „sobald sich eine Person selbst gefährdet“ – etwa im Nachthemd auf die Straße gehen möchte oder wichtige Medikamente nicht einnimmt. Hirsch rät dennoch, „niemanden ins Heim zu zwingen“.

Steht dann doch der mutmaßlich letzte Umzug an, empfiehlt Sozialpädagogin Mosel, sich bewusst von seinem früheren Leben zu verabschieden: von der vertrauten Wohnung, von Möbeln, Büchern, Nachbarn, Lebensgewohnheiten. Das sei gerade für Menschen wichtig, die nach

einem Krankenhausaufenthalt gleich in ein Heim verlegt worden sind. Auch sie sollten die Möglichkeit bekommen, noch einmal in ihre alte Umgebung zurückzukehren, um in Ruhe Abschied zu nehmen „von all dem, was das eigene Leben ausgemacht hat, und dabei den Tränen ruhig ihren Lauf lassen“. Dann falle auch der Neuanfang leichter.

Dennoch werde den alten Menschen im Heim viel abverlangt. Neue Räume, fremde Gesichter, feste Essenszeiten – an all das muss sich der neue Heimbewohner erst einmal gewöhnen. Und: „Viele, die lange allein gelebt haben, müssen nun zwangsweise mit anderen Menschen zusammenleben und miteinander klarkommen.“ Schon für orientierte Menschen sei solch ein Umzug ein schwieriger Schritt – erst recht für Verwirrte, denen kein bewusster Abschied von ihrem alten Zuhause möglich ist. „Die Gefahr ist groß, sich in dieser unbekanntem Welt zu verlieren“, beobachtet Mosel.

Die Krefelder Pflegewissenschaftlerin Angela Prietz empfiehlt deshalb, sich ein Heim mit überschaubaren Stationen und wohnlichem Charakter auszusuchen. Gerade demenziell Erkrankte fühlten sich am wohlsten in kleinen Gruppen mit nur wenigen Bewohnern. Dort sollten sie die Möglichkeit haben, gemeinsam den Alltag zu erleben – kochen, essen, basteln. Weiterer Wohlfühlfaktor in der fremden Umgebung: ein vertrauter Altenpfleger, der als feste Bezugsperson die Lebensgeschichte und die besonderen Vorlieben des Bewohners kennt und auch Ansprechpartner für die Angehörigen ist.

**Angelika Prauß**

# Höhere Krankenversicherungsbeiträge für Rentner

Krankenversicherungspflichtige Rentner zahlten bis Ende 2003 bereits Beiträge für Versorgungsbezüge (Betriebsrenten oder Pensionen) sowie aus Arbeitseinkommen oder nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit zum halben Beitragssatz. Das hat sich zum 01.01.2004 geändert. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen diese Einkünfte dem vollen Beitragssatz von zur Zeit rund 14,3%. Das ist eine Verdoppelung des bisherigen Beitrags. Wenn Sie diese Ausgabe unserer Zeitschrift lesen, werden viele Renter bereits von ihren Zusatzversorgungseinrichtungen entsprechende Mitteilungen erhalten haben. Außerdem fordert die Krankenkasse die Versicherten auf, genaue Auskünfte über die Nebeneinkünfte zu erteilen. Das hat bereits für viel Aufregung gesorgt. Ausgenommen von dieser Regel sind die Beiträge der Altersrente der Landwirte. Für Rentner, die nur eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, ändert sich nichts.

Neben den pflichtversicherten Rentnern gibt es auch noch Rentner, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Diese mußten bisher schon regelmäßig den vollen Krankenversicherungsbeitrag zahlen, der sich aber nach einem ermäßigten Beitragssatz errechnete. Vom 01. Januar 2004 an müssen auch diese Rentner Beiträge nach dem vollen Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse zahlen. Die Erhöhung liegt bei ca. 1% und gilt für alle Einkünfte, auch der eigenen Rente. Auf Einmalzahlungen aus Kapitalversicherungen werden ab 01.01.2004 ebenfalls volle Krankenver-

sicherungsbeiträge erhoben.

Für Rentner ergibt sich somit eine drastische Erhöhung der Kosten für die Krankenversicherung neben den beschlossenen Änderungen im Leistungsrecht wie z.B. die Praxispauschale von 10 Euro oder die höhere Zuzahlung bei Medikamenten.

Der Bundesverband der Betriebsrentner weist darauf hin, dass durch die neue Regelung jene stärker belastet werden, die weniger gesetzliche Rente und mehr Betriebsrente erhalten, weil bei der gesetzlichen Rentenversicherung nur der halbe Beitragssatz für die Kranken-

versicherung berechnet wird. Die Sozialverbände haben angekündigt, dass wegen der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes das Bundesverfassungsgericht angerufen wird. Allerdings halten viele Experten eine solche Klage für wenig aussichtsreich, da der Gesetzgeber rechtlich bindende Zusagen in diesem Zusammenhang nie gemacht habe.

**Wir raten betroffenen Rentnern trotzdem, formalen Widerspruch gegen die Bescheide über die Beitragserhöhung einzulegen, da der Bestandsschutz des Vertrages verletzt worden sei. Ein Muster für die Widerspruchsbegründung können Sie bei uns anfordern.**

## Chancen für ein gutes Alter

Der Kopf tut weh, es zwick im Darm – und die Nachtruhe hat auch wieder bis in der Früh auf sich warten lassen. Nur deshalb gleich zum Arzt rennen? Ach wo. Der Griff ins Badezimmer-Schränkchen tut es auch. Eine Kopfschmerztablette hier, eine Abführtablette dort und dann noch Schlafmittel – dieser Medikamentencocktail ist gerade bei älteren Menschen beliebt und rezeptfrei aus der Apotheke zu besorgen. Viele Senioren meiden seit Einführung der Praxisgebühr den Arzt – eine bedenkliche Entwicklung, warnen Mediziner.

Angesichts leerer Töpfe bei den Krankenkassen, erhöhter Zuzahlung und drohenden Ärztemangels erscheint die Selbstmedikation – so heißt das eigenständige Herumdoktern im Fachjargon – selbst manchen Gesundheitsexperten als Rezept für die Zukunft. Doch wer sich ständig selbst zu kurieren versucht, lässt sich auf ein gefährliches Spiel ein. Gerade bei alten Menschen sei Vorsicht geboten, meint Chefarzt Rupprecht Siegel, ärztlicher Leiter der Geriatrischen Fachkliniken Neuburg und Kipfenberg. Er empfiehlt, auf jeden Fall immer zuerst zum Hausarzt zu gehen. „Aus einer völlig harmlosen Sache kann eine Katastro-

phe werden, wenn man die Ursache nicht rechtzeitig erkennt“, warnt der Arzt. Hinter Kopfschmerzen kann sich ein Grüner Star verbergen, hinter Schlaflosigkeit eine Depression. Und wer ständig Abführmittel nimmt, ruiniert seinen Darm. Auch scheinbar simple Erkrankungen wie eine Erkältung oder Volksleiden wie Arthrose sollten von Anfang an sehr ernst genommen werden: „Selbstmedikation darf nur eine Sache von höchstens einer Woche sein. Wenn dann keine Besserung eintritt – ab zum Arzt!“

Das bedeutet natürlich nicht, dass man nicht mehr selbstständig etwas für die eigene Gesundheit tun kann. Prävention heißt das Zauberwort, und die beginnt am besten schon in jungen Jahren: gesund essen, nicht rauchen, sich regelmäßig bewegen und Alkohol nur in Maßen konsumieren. Wer so lebt, hat gute Chancen, auch sein Alter noch genießen zu können. Der Arzt sollte dabei immer die Rolle eines Wegweisers spielen, denn viele typische Alterszipperlein können mit fachkundiger Beratung vermieden werden. Gut informierte Patienten essen zum Beispiel regelmäßig

Schalenobst und Vollkornbrot und kommen dann oft erst gar nicht in die Verlegenheit, sich Abführmittel besorgen zu müssen.

Sehr wichtig ist es auch, Interessen und Freundschaften zu pflegen: „Viele Menschen gehen in Rente und fallen in ein schwarzes Loch“, sagt Siegel. Wer nur noch daheim im Fernsehsessel sitzt, wird leichter krank als jemand, der aktiv bleibt. Oft mag es nicht leicht sein, sich zum Spaziergang im Park oder zu einem Besuch bei Freunden aufzuraffen, wenn die Glieder von der Arthrose schmerzen. Wer sich aber um körperliche und geistige Fitness bemüht, schlägt den negativen Begleiterscheinungen des Alters von vornherein ein Schnippchen.

Das beste Rezept dafür, um gesund und glücklich durchs Alter zu kommen, kann man leider nicht in der Apotheke einlösen: eine positive Lebenseinstellung. Die, meint der Arzt, vermag oft viel mehr als die ganze ärztliche Kunst und der Inhalt tausender Tabletten zusammen: „Das Wichtigste ist zu wissen, wofür man morgens aufsteht – und wenn es nur die Freude auf das Frühstück ist.“

**Veronica Eckl**

# Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

von Peter Frings\*

Welche Bedeutung die in der Überschrift genannten Verfügungen haben können, wird am besten deutlich, wenn man sich einmal Situationen ansieht, in denen die Existenz einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung hilfreich sein könnte:

Mir ist noch präsent der Bericht eines jungen Mannes über das Sterben seines Schwiegervaters. Der hatte zeit seines Lebens immer gesagt, dass er nie mit Elektroschocks oder dergleichen behandelt werden wollte, wenn er einmal in eine lebensbedrohliche Situation kommen sollte. Man solle ihn dann in Ruhe sterben lassen. Eines Tages brach der alte Mann in seiner Wohnung zusammen, und es geschah das, was er immer befürchtet hatte. Der Notarzt sah sich veranlasst, mit Elektroschocks arbeiten zu müssen. Es gelang, den Patienten zu

reanimieren. Er lebte noch einige Monate in einem Zustand, der viel Pflege erforderte, da ihn der Sauerstoffmangel stark beeinträchtigt hatte. – Eine Patientenverfügung hätte ihm dieses monatelange Leiden vielleicht ersparen können.

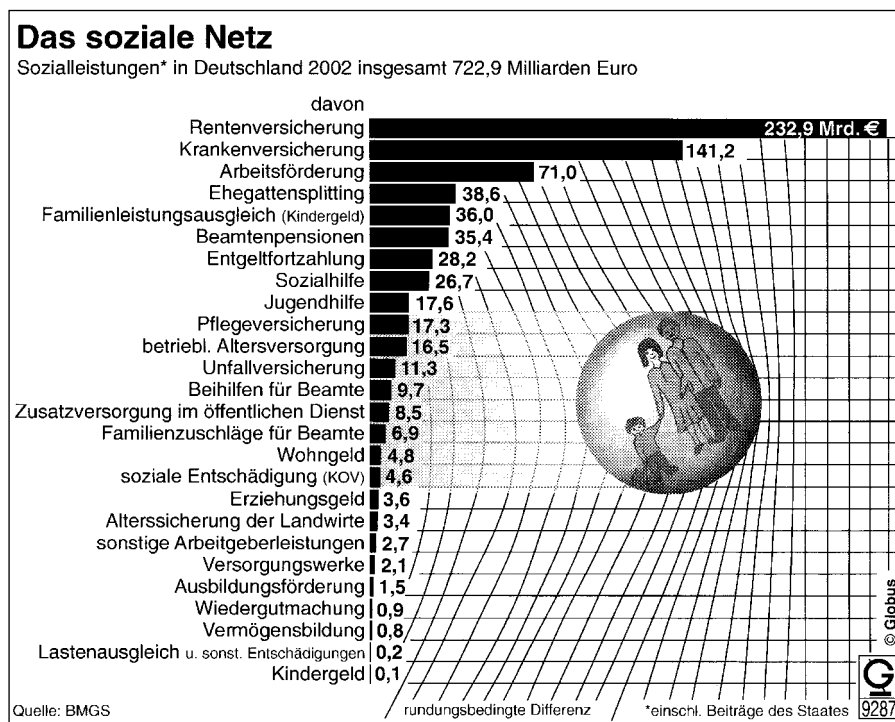
In einem anderen Fall ging es um eine Mutter von drei Kindern, die seit Jahren Witwe war. Die vermögende Frau hatte lange in ihrem Haus gelebt. Ihre älteste Tochter war seit dem Tod ihres Vaters für die Mutter stets eine besondere Stütze und Vertrauensperson gewesen. Alle wichtigen Dinge, gerade auch in Fragen der Vermögensverwaltung, hatte die Frau mit ihrer Tochter geregelt. Den beiden Söhnen traute die Frau nicht so recht.

Im Laufe der Zeit war die Dame nach und nach immer verwirrter geworden; sie konnte ihre Angelegenheiten nicht

mehr selbst regeln. Da beantragt einer der Söhne beim zuständigen Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung für seine Mutter, und es gelingt ihm, den zuständigen Richter davon zu überzeugen, dass er die Betreuung übernehmen wird. Für die Tochter ist dies ein nur schwer erträglicher Sachverhalt. Sie fragt sich, ob eine Vorsorgevollmacht, die ihre Mutter in gesunden Jahren vielleicht ausgestellt hätte, diese Situation hätte verhindern können.

## Was ist eine Patientenverfügung?

Wenn Menschen sich nicht (mehr) klar äußern können, z.B. im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung, weil sie z.B. bewusstlos sind, ist für die behandelnden Ärzte immer der mutmaßliche Wille des Patienten maßgeblich. Der Arzt muss sich fragen, was der Patient bei Bewusstsein in dieser Situation für eine Behandlung gewünscht hätte. Schließlich ist nach wie vor immer noch das Selbstbestimmungsrecht der Patienten bei allen medizinischen Behandlungen das Maß aller Dinge. Kein Arzt darf gegen den Willen eines Patienten medizinische Maßnahmen, Behandlungen durchführen. Hat zum Beispiel ein Mann bei einem Auto-unfall schwerste Verbrennungen erlitten, dann ist es allein seiner Entscheidung überlassen, ob er sich deswegen behandeln lassen will. Wenn er bei klarem Bewusstsein eine Behandlung ablehnt und damit seinen Tod in Kauf nimmt, weil er nicht mit den Folgen der Verbrennung weiterleben will, dann ist dies allein seine Sache. Kein Arzt darf gegen den ausdrücklich erklärten Willen Behandlungen durchführen.



## Ein Drittel der Wirtschaftsleistung für Soziales

Das Soziale Netz in Deutschland hat viele Knoten – große und kleine. Größter Knoten ist die Rentenversicherung mit 233 Mrd. Euro. Es folgen die Krankenversicherung mit 141 Mrd. Euro und die Leistungen für den Arbeitsmarkt (also auch die Zahlungen für Arbeitslose) mit 71 Mrd. Euro. Wesentlich kleinere Knoten, dennoch für viele Menschen wichtig, sind z.B. das Wohngeld, das Erziehungsgeld oder die Ausbildungsförderung. Alle Sozialleistungen zusammengekommen (direkte und indirekte Leistungen) erreichen einen Umfang von 723 Mrd. Euro. Das entsprach über einem Drittel (34,3%) der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung (des Bruttoinlandsprodukts).

Die Annahme vieler Menschen, dass nahestehende Angehörige, wie etwa die Ehefrau oder die volljährigen Kinder, in derartigen Situationen für den verletzten Mann rechtswirksame Erklärungen abgeben können, ist falsch. Sie können dem behandelnden Arzt eben keine verbindlichen Vorgaben für eine durchzuführende

\* Der Verfasser ist Justitiar des Caritasverbandes im Bistum Münster. Der Artikel ist die überarbeitete und leicht gekürzte Fassung eines Vortrags, den er auf der Jahrestagung der Katholischen Familienheimbewegung am 15.5.04 in Oberhausen gehalten hat.

Behandlung geben. So können die Kinder auch nicht entscheiden, dass eine Herz-Lungenmaschine, die die Mutter am Leben erhält, abgeschaltet wird. Die Ärzte haben nämlich immer die Pflicht, menschliches Leben so lange wie möglich zu erhalten.

Von einer Behinderteneinrichtung erhielt ich die Anfrage, ob auch Betreuer für die von ihnen betreuten Personen rechtswirksame Patientenverfügungen erstellen dürften, die man als Einrichtung zu beachten habe. Man legte mir auch eine solche von einem Betreuer ausgestellte Patientenverfügung vor. Darin war unter anderem geregelt, dass im Notfall keine Reanimationsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Eine derartige Patientenverfügung ist nicht rechtswirksam und kann weder einen Arzt noch etwa das Personal in Alten- oder Behinderteneinrichtungen zu irgendwelchen Handlungen bzw. der Unterlassung von Maßnahmen verpflichten. Betreuer können keine derartigen Erklärungen für die von ihnen betreuten Personen abgeben. Andernfalls wären ja die Betreuten vollständig dem Willen und auch den Wertvorstellungen der Betreuer ausgeliefert; ein unvorstellbarer Gedanke. Meine Empfehlung in solchen Fällen ist, an das zuständige Vormundschaftsgericht zu verweisen bzw. dieses zu Rate zu ziehen und dann eine Klärung herbeizuführen.

Ein kurzer Abstecher in den Bereich der Pflege – in Situationen, die man dort nicht selten findet: Da erklären die Kinder gegenüber einer Schwester einer Sozialstation, die ihre Mutter täglich pflegt, dass die Schwester doch bitte die Mutter nach durchgeführter Pflege im Bett fixieren soll. Oder die Kinder wollen, dass die Pfleger im Altenheim ihre Mutter durch ein Bettgitter daran hindern sollen, ohne Aufsicht das Zimmer zu verlassen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Fixierungen, die juristisch nichts anderes sind als Tatbestände der Freiheitsberaubung und daher nur mit rechtswirksamer Einwilligung des Betroffenen bzw. mit richterlicher Anordnung zulässig sind. Auch an

diesen Beispielen wird deutlich, dass Angehörige nicht allein aufgrund der Angehörigeneigenschaft ein Recht besitzen, über die Eltern oder den Ehegatten Anordnungen treffen zu können.

Ohne eine wirksame Patientenverfügung kann also ein Arzt, der einen bewusstlosen Patienten zu behandeln hat, nur dessen mutmaßlichen Willen zur Grundlage der Behandlung machen. Mutmaßlicher Wille bedeutet dabei: Was hätte der Patient gewollt, wenn er in der konkreten Situation klar bei Verstand gewesen wäre? Hätte er gewollt, dass man die Herz-Lungenmaschine weiter angeschlossen lässt? Hätte er mit den schweren Verbrennungen gewollt, dass man ihn mit allen medizinischen Mitteln behandelt?

Bei der Frage, wie denn der mutmaßliche Wille des Patienten aussieht, können Aussagen von Angehörigen eine große Rolle spielen; sie wissen vielleicht recht gut, wie der Betroffene in einer solchen Situation reagiert hätte. Dennoch muss der Arzt immer selber die Letztentscheidung treffen.

In einer solchen Situation kann eine Patientenverfügung für alle Beteiligten eine große Hilfe sein. Es handelt sich um eine vorsorgliche Verfügung für Fälle der medizinischen Betreu-

ung. Dabei sollen die medizinischen Behandlungen, für die eine Entscheidung vorab getroffen werden soll, möglichst klar umschrieben werden. Die Angabe von Umfang und Dauer, Hinweise auf eventuelle Therapie-wünsche oder Maßnahmen sind hilfreich. Sinnvoll ist es daher, sich bei der Abfassung einer Patientenverfügung mit einem Arzt des Vertrauens zu verständigen, um mit ihm die unterschiedlichen Situationen zu erörtern und sich auch Folgen der beabsichtigten Entscheidung vor Augen führen zu lassen. Dass ein Arzt diese Beratung möglicherweise privat abrechnen wird, sollte kein Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme seiner Dienste sein.

Ein Mindestalter muss ein Patient für eine Patientenverfügung nicht haben. Volljährigkeit ist mithin keine Wirksamkeitsvoraussetzung. Auch ein Minderjähriger kann eine derartige Verfügung treffen, sofern er die Tragweite seiner Entscheidung dabei überblicken kann. Ärzte werden nach aller Erfahrung nur selten bereit sein, gegen den Willen der Sorgeberechtigten den von einem Minderjährigen geäußerten Willen umzusetzen.

*Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.*

### **„Versorgungsakte“ als hilfreicher Service**

Zum Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ sowie zu den Themen Erbe, Testament, Vermögensübersicht, Verpflichtungen und Nachlassregelungen haben wir für unsere Mitglieder eine „Versorgungsakte“ aufgelegt. Dort erhalten Sie wichtige Informationen zur Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht, Erbe, Testament mit entsprechenden Textvorschlägen.

Ferner können Sie der Versorgungsakte die aktuellen Steuersätze zur Schenkungs- und Erbschaftssteuer entnehmen.

Weiterhin beinhaltet die „Versorgungsakte“ Registerseiten, auf denen Sie Ihre persönliche Vermögensübersicht und Verpflichtungen vermerken können. Durch diese Registerseiten ermöglichen Sie den Angehörigen, schnell und übersichtlich Ihre ganz persönliche Vermögenssituation transparent zu machen. Die „Versorgungsakte“ ist damit ein wertvolles Hilfsmittel für jeden Haushalt. Die Versorgungsakte erhalten Sie nach Zahlung einer Schutzgebühr von 2,- Euro auf das Konto bei der Bank im Bistum Essen Kto. 155 400 28 BLZ 360 602 95/ Stichwort Versorgungsakte. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und die Mitgliedsnummer auf der Überweisung anzugeben.

# Todesfall und Versicherungen

Wir erhalten häufig Anrufe von Angehörigen verstorbener Mitglieder, die sich darüber erkundigen, ob Versicherungen für die oder den Verstorbenen existieren. Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen einige Hinweise dafür geben, was im Todesfall zu tun ist. Wichtig ist, dass der Todesfall unverzüglich bei der Gesellschaft gemeldet wird, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Oft ist es aber nicht einfach für die Hinterbliebenen festzustellen, welche Versicherungen überhaupt der Verstorbene abgeschlossen hat. Hierbei geben am schnellsten die Kontoauszüge des letzten oder vorletzten Jahres Auskunft. Bei Verstorbenen im hohen Alter gibt es aber oft auch beitragsfreie Versicherungen, die dann auf Kontoauszügen nicht mehr auftauchen. Dann ist das Suchen in den Aktenunterlagen auf jeden Fall unvermeidlich.

Bei einigen Versicherungen besteht Versicherungsschutz bis zur nächsten Beitragsfälligkeit für die mitversicherten Familienmitglieder fort. Das gilt besonders bei

1. Privathaftpflichtversicherungen
2. Hausratversicherungen
3. Wohngebäudeversicherungen
4. Kfz-Versicherungen
5. Rechtsschutzversicherungen

Das ist aber nur dann von Bedeutung, wenn noch ein Familienmitglied lebt (Ehefrau, Ehemann). Stirbt das letzte Familienmitglied, sind alle vorgenannten Versicherungen bis auf die Wohngebäudeversicherung hinfällig und können gekündigt werden.

Die **Wohngebäudeversicherung** geht auf die Erben des Hauses über und besteht bis zur Fälligkeit des nächsten Beitrags fort. Durch das Erbe entsteht kein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Erbe kann den Vertrag jedoch unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.

**Unfallversicherungen** erlöschen mit dem Tod des Versicherten. Bei Unfalltod wird die Versicherungssumme an die Bezugsberechtigten gezahlt. Ein anteiliger Jahresbeitrag wird nicht an die Erben zurückgezahlt. War der Verstorbene nicht die versicherte Person, so kann die eingetragene versicherte Person anstelle des verstorbenen Versicherungsnehmers den Vertrag übernehmen. Bei einer Kinderversicherung wird die Versicherung bis zur Volljährigkeit der Kinder beitragsfrei weitergeführt. Der gesetzliche Vertreter der Kinder wird neuer Versicherungsnehmer und übernimmt den Vertrag.

**Kapitallebensversicherungen** erlöschen mit dem Tod des Versicherten. Die Versicherungssumme wird an die Bezugsberechtigten oder die hinterbliebenen Erben ausgezahlt. Ein anteiliger Jahresbeitrag wird nicht erstattet. Stirbt der Versicherungsnehmer, der

nicht zugleich auch die versicherte Person war, so wird eine zumeist bei Vertragsabschluss bestimmte Person neuer Versicherungsnehmer. Wurde zuvor niemand festgelegt, geht der Vertrag auf den/die Erben über. Führen Erben den Vertrag weiter, haben sie alle Rechte eines Vertragspartners, können also etwa die Bezugsberechtigung ändern oder gar den Vertrag kündigen.

Eine **private Krankenversicherung** endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Bei solchen Verträgen sollte auf jeden Fall nachgesehen werden, ob auch ein Sterbegeld mitversichert ist, was dann zur Auszahlung käme.

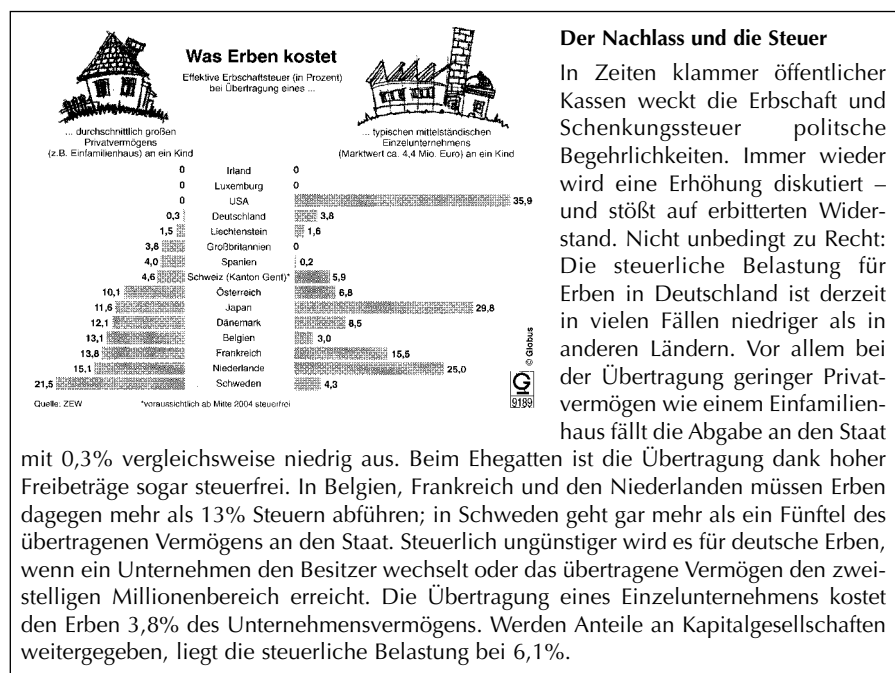
**Sterbe- und Unfallkrankhaustagegeld** ist häufig auch in Verträgen mit Kreditkartenanbietern enthalten oder bei Vereinen im Vereinsbeitrag mit eingeschlossen. Aus den Kontoauszügen können solche Mitgliedschaften oft nicht festgestellt werden. Dann sind Anfragen bei den Unternehmen oder Vereinen notwendig.

Zum allgemeinen Verständnis noch die Unterscheidungsmerkmale zu

## Versicherungsnehmer und versicherte Person:

**Versicherungsnehmer** ist derjenige, der den Versicherungsvertrag beantragt hat. Er hat im allgemeinen alle Rechte aus dem Vertrag und kann über das Vertragsverhältnis bestimmen. Die **versicherte Person** ist diejenige Person, auf deren Leben oder körperliche Unversehrtheit der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Diese hat weder Rechte noch Pflichten aus dem Vertrag. Leistungen aus einer Kapitallebensversicherung werden deshalb nur dann erbracht, wenn die versicherte Person stirbt.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/0221000 erreichen. Wir können Ihnen auch preiswerten Versicherungsschutz nennen, wenn Verträge übernommen werden müssen, um günstigere Prämien zu erreichen. Häufig sind es gerade Versicherungen aus Erbfällen von älteren Leuten, die in den letzten Jahren keine Prämienvergleiche mehr vorgenommen haben.



## Der Nachlass und die Steuer

In Zeiten klammer öffentlicher Kassen weckt die Erbschaft und Schenkungssteuer politische Begehrlichkeiten. Immer wieder wird eine Erhöhung diskutiert – und stößt auf erbitterten Widerstand. Nicht unbedingt zu Recht: Die steuerliche Belastung für Erben in Deutschland ist derzeit in vielen Fällen niedriger als in anderen Ländern. Vor allem bei der Übertragung geringer Privatvermögen wie einem Einfamilienhaus fällt die Abgabe an den Staat

mit 0,3% vergleichsweise niedrig aus. Beim Ehegatten ist die Übertragung dank hoher Freibeträge sogar steuerfrei. In Belgien, Frankreich und den Niederlanden müssen Erben dagegen mehr als 13% Steuern abführen; in Schweden geht gar mehr als ein Fünftel des übertragenen Vermögens an den Staat. Steuerlich ungünstiger wird es für deutsche Erben, wenn ein Unternehmen den Besitzer wechselt oder das übertragene Vermögen den zweistelligen Millionenbereich erreicht. Die Übertragung eines Einzelunternehmens kostet den Erben 3,8% des Unternehmensvermögens. Werden Anteile an Kapitalgesellschaften weitergegeben, liegt die steuerliche Belastung bei 6,1%.

# Hauptsorgen der Europäer: Arbeitslosigkeit, Renten, Gesundheit, Kriminalität

**Arbeitslosigkeit bleibt nach einer neuen Studie das Top-Thema in Europa. Mit durchschnittlich 47% und damit mit großem Abstand steht die gespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder an erster Stelle in der Sorgenliste der meisten Europäer, heißt es in der europaweiten Umfrage „Challenges of Europe“ der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).**

Auf Länderebene nennen fünf der insgesamt acht befragten Nationen dies als dringlichste Aufgabe, die es in ihrem Heimatland zu lösen gilt. Es folgen mit 17% die Kriminalität, mit 13% das Gesundheitswesen und mit 11% die Ausländerfrage. Ein Blick in die einzelnen Länder allerdings zeigt, dass sich die Themen teilweise deutlich unterscheiden. Für 77% aller Deutschen und 73% aller Polen stellt Arbeitslosigkeit das dringlichste Problem dar. Während jedoch die Polen die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Vorjahren etwas kritisch sehen, hat die Besorgnis in der Bundesrepublik laut Studie seit 2002 noch leicht zugenommen. Auch in Frankreich (56%), Italien (41%) und Österreich (40%) ist die Arbeitslosigkeit unangefochtener Spitzenreiter der Agenda.

## Rentenproblem bei Deutschen an zweiter Stelle

Während die Rentenpolitik nur für 10% der Europäer eine wesentliche Rolle spielt, steht sie in den Köpfen der Deutschen an zweiter Stelle: 20% der Bundesbürger sehen ihre Altersversorgung als gefährdet. Es folgen in Deutschland mit 16% die Sorge um wirtschaftliche Stabilität, mit 14% die unsichere Entwicklung im Gesundheitswesen sowie mit 13% die

Sicherung von Sozialleistungen.

In den Niederlanden ist die Angst vor Verbrechen im Jahr 2004 an die Spitze der Themenliste gerückt und hat das Top-Thema des letzten Jahres - das Gesundheitswesen - von Platz eins verdrängt. Die Angst vor kriminellen Aktivitäten hat sich mit 42 Prozent der Nennungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Für Engländer (22 Prozent), Franzosen (26 Prozent) und Italiener (22 Prozent) liegt die Bekämpfung der Kriminalität jeweils an zweiter Stelle in der Rangfolge der Probleme. In Deutschland und Österreich sehen nur 7 beziehungsweise 4 Prozent mehr Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Verbrechen.

## Sorge um Gesundheit

Obwohl das Gesundheitswesen in fast keinem der befragten Länder zu den Hauptproblemen zählt, erreicht es über alle Länder hinweg Platz drei. Die meisten Sorgen um ihr Gesundheitswesen machen sich mit 18 Prozent der Nennungen die Briten, wobei sich im Vergleich zu den Vorjahren (2002: 48 Prozent, 2003: 25 Prozent) eine deutliche Entspannung abzeichnet. Mit jeweils 14 Prozent der Nennungen schenken auch Italiener und Holländer der Gesundheits-

versorgung relativ viel Beachtung.

Gravierende Unterschiede zwischen den europäischen Nationen offenbaren sich bei der Ausländer- und Asylproblematik. Zwar liegt dieses Thema im europäischen Durchschnitt auf Rang 4, dies sagt jedoch nur wenig über die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern aus. So bereitet das Thema Ausländer und Asylanten den Engländern die größten Sorgen. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich die Aufmerksamkeit mit nun 35 Prozent der Nennungen fast verdreifacht. Auch in den Niederlanden widmen die Bürger der Debatte um Zuwanderung und Asyl großes Interesse; es liegt mit 22 Prozent auf Platz zwei in der Agenda der Themen.

Zu den zwei größten Sorgen der Spanier zählen traditionell die Arbeitslosigkeit und das spanische Sonderproblem, der Terror durch die baskische Untergrundorganisation ETA. Für 54 Prozent der spanischen Bürger ist Terrorismus das aktuelle Top-Thema in Spanien, weit vor der Arbeitslosenproblematik, die in der aktuellen Untersuchung bei 34 Prozent liegt. Für die Untersuchung wurden im April und Mai 9.000 Bürger in acht europäischen Ländern befragt. Mehrfachnennungen waren möglich.

# Arbeitslosen droht der Offenbarungseid

**Das neue Arbeitslosengeld II ersetzt ab 01. Januar 2005 die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für jeden zwischen 15 und 64 Jahren, der mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Es gilt für jene Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf das reguläre Arbeitslosengeld haben. Betroffen sind ca. 3,3 Millionen Personen und ihre Familien.**

Das Arbeitslosengeld II orientiert sich an der Bedürftigkeit der Empfänger. Es beträgt 345 Euro monatlich im Westen und 331 Euro im Osten. Hinzu kommen nach Alter gestufte Regelsätze für die Haushaltsangehörigen des Arbeitslosen sowie ein Zuschuß für die Mietkosten. Beim Übergang vom regulären Arbeitslosengeld in die neue Leistung gibt es befristet auf zwei Jahre einen Zuschlag. Das Einkommen des Lebenspartners und eigenes Vermögen werden auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Dies führt dazu, dass rund 500.000 Langzeitarbeitslose in Zukunft keine staatliche Hilfe mehr erhalten.

Für rund 1 Million Arbeitslosenhilfebezieher hat die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch eine positive Seite. Ihren in den nächsten Wochen aus-

laufenden Hilfeanspruch will die Bundesagentur für Arbeit (BA) automatisch bis Ende Dezember verlängern.

Leistungsempfänger müssen umfangreiche Auskunft geben. Bereits Ende Juli würden Antragsformulare für die neue Leistung an die Arbeitsloseneempfänger verschickt. Auf 14 Seiten – bei Haushalten mit mehr als fünf Personen sind es noch mehr – müssen sie ihre Lebensverhältnisse offenlegen. Dies kommt einem Offenbarungseid gleich. Antragsteller müssen Angaben über Wohnverhältnisse und Miete machen, ihre Einkommensverhältnisse mitteilen und schonungslos Auskünfte über ihr Vermögen geben. Nach überschlägigen Berechnungen werden ca. 500.000 Antragsteller damit rechnen müssen, dass sie kein Geld

mehr von der BA bekommen. Der Grund: Das Einkommen des Partners wird stärker als heute berücksichtigt, und Einkünfte der im Haushalt lebenden Kinder werden mit angerechnet. Außerdem wird das Vermögen ab einer bestimmten Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Das wird noch zu großen Problemen führen, weil Lebensversicherungen häufig für die zusätzliche Altersvorsorge zurückgelegt wurden und jetzt möglicherweise aufgelöst werden müssen. Dieser sog. „Rückkaufwert“ ist wesentlich geringer als das Kapital, das die Lebensversicherung als Bestand im Zeitpunkt der Auflösung ausweist. Zu diesem Problem werden wir nochmals gesondert Stellung nehmen, wenn alle Vorschriften im Detail bekannt sind.

# Der Stella-Liebeck-Preis

## Schadensersatz mit genialer Unverfrorenheit

Dieser Preis ist nach der 81-jährigen Stella Liebeck benannt, die sich bei McDonalds einen Becher Kaffee über den Leib schüttete und anschließend 4,5 Millionen Dollar Schadensersatz forderte und erhielt, weil sie nicht auf die Tatsache hingewiesen wurde, dass der Kaffee heiß ist. Der Stella Liebeck-Preis wird in Amerika an diejenigen verliehen, die im jeweils vergangenen Jahr mit der größten Dreistigkeit und genialen Unverfrorenheit Schadensersatz gerichtlich forderten.

### Hier die Plazierungen:

Kethleen Robertson aus Texas wurde von einer Jury 780.000 \$ Schadensersatz zugesprochen, weil sie sich in einem Möbelgeschäft den Knöchel gebrochen hat. Sie stolperte über einen auf dem Boden krabbelnden Säugling. Die Jury verkannte hierbei nicht, dass es sich bei dem Säugling um das eigene Kind der Klägerin gehandelt hat.

Der 19-jährige Carl Truman aus Los Angeles erhielt 74.000 \$ Schmerzensgeld, weil ein Nachbar ihm mit seinem PKW über die Hand gefahren war.

Die Jury störte sich nicht daran, dass Herr Truman gerade dabei war, die Radkappen des Fahrzeuges zu stehlen.

Terence Dickson aus Bristol/Pennsylvania versuchte, das Haus, in das er vorher eingebrochen war, durch die Garage zu verlassen. Es gelang ihm jedoch nicht, die Garagentür zu öffnen. Ins Haus kam er ebenfalls nicht mehr, da die Verbindungstür ins Schloss gefallen war. Mr. Dickson musste acht Tage in der Garage ausharren, denn die Hausbesitzer waren im Urlaub. Er ernährte sich von einem Kasten Pepsi-Cola und einer großen Tüte Hundefutter.

Das Gericht sprach ihm wegen der erlit-

tenen seelischen Grausamkeit 500.000 \$ Schmerzensgeld zu, zahlbar von der Einbruchdiebstahl-Versicherung des Hauseigentümers.

4. Platz: Jerry Williams aus Little Rock/Arkansas erhielt 14.500 \$ Schmerzensgeld, weil ihn der Beagle des Nachbarn in den Hintern gebissen hat. Das Schmerzensgeld wurde durch die Jury reduziert, weil Mr. Williams über den Zaun zum Hund geklettert war und mehrfach mit seiner Luftpistole auf ihn geschossen hatte.

3. Platz: Ein Restaurant in Philadelphia musste an Miss Amber Carson aus Lancaster/Pennsylvania ein Schmerzensgeld von 113.500 \$ zahlen, weil diese im Restaurant auf einer Getränkepfütze ausgerutscht war und sich das Steißbein gebrochen hatte.

Auf dem Fußboden befand sich das Getränk, weil Miss Carson es 30 Sekunden zuvor ihrem Freund ins Gesicht geschüttet hatte.

2. Platz: Kara Walton aus Clymont/Delaware stürzte aus dem Toilettenfenster einer Diskothek und schlug sich zwei Vorderzähne aus. Sie erhielt Zahnbehandlungskosten und 12.000 \$

Schmerzensgeld.

Gestürzt war sie bei dem Versuch, sich durch das Toilettenfenster in die Diskothek zu mogeln, um 3,50 \$ Eintrittsgeld zu sparen.

1. Platz: Unangefochtener Sieger des Wettbewerbes um den Stella-Liebeck-Preis ist Mr. Merv Grazinski aus Oklahoma City. Der Wohnwagenhersteller Winnebago Motor Hornes musste ihm nicht nur einen neuen Wohnwagen stellen, sondern auch 1.750.000 \$ Schmerzensgeld bezahlen. Auf dem Heimweg von einem Football-Spiel hat Mr. Grazinski den Tempomaten seines Gefährts auf 110 Km/h eingestellt und danach den Fahrersitz verlassen, um sich im hinteren Teil des Wohnwagens einen Kaffee zu bereiten. Überraschenderweise kam das Wohnmobil von der Straße ab und überschlug sich.

Mr. Grazinski begründete seine Forderung mit der Tatsache, dass in der Betriebsanleitung des Wohnmobils nicht darauf hingewiesen worden sei, dass man auch bei eingeschaltetem Tempomaten den Fahrerplatz nicht verlassen dürfe. Der Hersteller hat inzwischen die Bedienungsanleitung geändert.

## Ehrenamtliche sollen besseren Versicherungsschutz bekommen

Ehrenamtliche sollen ab 2005 durch die gesetzliche Unfallversicherung besser abgesichert werden. Das Bundeskabinett beschloss eine entsprechende Gesetzesinitiative. Demnach sollen künftig Bürger automatisch versichert sein, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen oder Kirchen tätig werden. Die Bundestags-Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hatte die Änderung empfohlen. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Wem dann während seines Einsatzes für die Gemeinschaft etwas zustößt, kann im Gegenzug auf die Solidarität der Gemeinschaft zählen. Freiwilligentätigkeiten werden damit attraktiver.

Durch die jeweilige gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind bereits Ehrenamtliche in Berufsverbänden der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege, in den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in Hilfsorganisationen.

### 3,3 Millionen Ehrenamtliche bei Religionsgemeinschaften

Bei der zuständigen Berufsgenossenschaft im kirchlichen Bereich sind derzeit 1,6 Millionen Ehrenamtliche gemeldet. Im „Engagementfeld“ Kirche/Religion sind aber rund 3,3 Millionen Menschen freiwillig aktiv. Deshalb kann man von einer Verdoppelung der Versicherungszahl ausgehen. Zudem sollen gemeinnützige Organisationen wie

Sportvereine gewählten Trägern eines Ehrenamts künftig auf freiwilliger Basis einen Unfallversicherungsschutz verschaffen können.

## Maria im Treppenhaus

Wer hätte das gedacht – jetzt mußte sich sogar das Amtsgericht Münster mit der Gottesmutter Maria beschäftigen. In einer Mietsache entschied das Gericht: Eine Madonnenstatue im Treppenhaus berechtigt auch evangelische Mieter nicht zur Mietminderung. In seiner Begründung erklärte das Gericht zudem, dass Jesus auch nach evangelischem Glauben durch Maria geboren worden sei, so dass der Anblick einer Madonna bei Protestanten keinen besonderen Schock auslösen könne.

# Energieberatung für private Hausbesitzer

Architekten und Ingenieure bieten in einer befristeten Sonderaktion Hausbesitzern eine ganzheitliche energetische Analyse ihres Gebäudes zu einem Festpreis von 100 € an. Hintergrund ist die sogenannte „EnergieEinsparverordnung“ (EnEV), die seit Anfang 2002 in Kraft ist. Auch bei bestehenden Gebäuden müssen neue Vorschriften beachtet werden: Bundesweit werden in den kommenden Jahren alte Heizkessel gegen neue Systeme ausgetauscht werden. Größere Modernisierungsmaßnahmen, etwa ein neuer Außenputz oder der Einbau neuer Fenster und Außentüren, verpflichten gleichzeitig dazu, die energetische Qualität des Hauses deutlich zu verbessern.

Dabei greift die punktuelle Betrachtung einzelner Elemente eines Gebäudes wie Heizanlage oder Fenster oft zu kurz: Ein Haus ist eine energetische Einheit, dessen

## Gartentipps und Fachberatung

Für unseren Mitgliederservice „Gartentipps und Gartenfachberatung“ konnten wir als Fachmann und Ansprechpartner Gartenarchitekt Michael Bargel gewinnen. Fragen zur Garten-Neu- und Umgestaltung werden von ihm kompetent beantwortet. Auch Vorträge in Siedlergemeinschaften können angeboten werden. Bei Interesse rufen Sie uns einfach unter 02 51 / 4 90 18 11 an.

## Beim Anblick einer schönen Frau...

Reinhard Marx (49), dem Zölibat verpflichteter Trierer katholischer Bischof, hat seine Gedanken beim Anblick einer schönen Frau kundgetan. Er freue sich, dass Gott etwas so Schönes geschaffen habe, sagte Marx der Zeitung „Handwerk Spezial“. In einer vom Bistum Trier verbreiteten Passage aus dem Interview äußert der Bischof auch, er empfinde keinen Mangel, weil er nicht verheiratet sei. Er habe deshalb kein gestörtes Verhältnis zu Frauen. Er übe keinen Verzicht, ziehe die Nähe Gottes nur einer anderen Partnerschaft vor.

Gesamt-Energie-Bilanz durch das Zusammenspiel vieler Faktoren beeinflusst wird.

### Fundierte Gebäudeanalyse

Bei der Energieberatung durch den Ingenieur erhalten Sie wichtige Informationen über alle technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte sinnvoller Energiesparmaßnahmen. Für die Analyse stellt Ihr Architekt die wichtigsten Gebäudedaten fest und ermittelt die energetisch bedeutenden Werte. Zugleich beachtet er alle bauphysikalischen Zusammenhänge und bezieht die gestalterischen, städtebaulichen, baurechtlichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkte ein. In einem Bericht erhalten Sie schwarz auf weiß, wie Sie Ihr Gebäude wertvoller machen können.

### Umfassende Beratung

Was kosten solche Maßnahmen und zu welchen Energieeinsparungen führen sie? Die Antwort hierauf gibt Ihnen Ihr Architekt. Er ermittelt auch, wie sich die Investitionen im Laufe der Jahre amortisieren. Und ganz wichtig: Sie erhalten Hinweise auf finanzielle Fördermöglichkeiten.

Ihr Architekt kennt aber auch die Gefahren, die mit falsch eingesetzten Dämmmaßnahmen verbunden sein können; und

## „Schnatgang“ der „Domländer“

Zum ersten „Schnatgang“ der Siedlergemeinschaft „Domland“ in Minden konnte Vorsitzender Manfred Sperling zahlreiche Mitglieder begrüßen. Von Politik und Parteien nahmen die stellvertretende Bürgermeisterin Adelheid Traue, die Stadtkämmerin Dr. Gabriele Buchholz und Ulrich Stadtmann (Bezirkskandidat der CDU) teil. Die Teilnehmer gingen vom Kolpingplatz durch die Siedlung zum Domlandweg. Ältere Siedler berichteten bei dieser Gelegenheit von Bombenkratern der Nachkriegszeit und erinnerten an die bäuerlich geprägte Umgebung durch die Landwirte Dallmeier, Sensmeier und Clasen am Trippeldamm. Erinnerung wurde auch an das Gut Rodenbeck, das der „Herzog von Braunschweig-Kaserne“ weichen musste. Aber es ging auch um Fragen, wie das Bild der Siedlung verbessert werden kann. Positiv aufgenommen wurde die Fertigstellung des Kolpingweges mit seinem Linden-

er berät Sie, wie sich solche Schäden vermeiden lassen. Obendrein erhalten Sie wertvolle Hinweise, die über die eigentliche Energieberatung hinaus gehen: Benötigen Sie eine Baugenehmigung? Kann der Schallschutz verbessert werden? Müssen Fragen des Denkmalschutzes beachtet werden, oder soll die Fassade aus anderen Gründen in ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben? Lässt sich das Gebäude durch Veränderungen einzelner Räume verbessern? Ihr Architekt steht Ihnen Rede und Antwort.

### Wer zuerst kommt... Zuschuss vom Land Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst die Startberatung für einen befristeten Zeitraum. Pro Beratung erhalten die ersten 1000 Interessenten in Nordrhein-Westfalen noch einen Zuschuss von 52,00 Euro. Der eigene Aufwand beträgt dann nur 48,00 Euro.

Das Programm „Energieberatung durch Architekten und Ingenieure - Start-Beratung für 100,00 Euro läuft bis zum 31. Januar 2005.

Interessierte Mitglieder, die Informationsmaterial oder direkt eine Energieberatung wünschen, können uns unter der Rufnummer 0251/4901811 anrufen.

platz. Dagegen wurde angeregt, dass die Stadt die Grünfläche am Pumpwerk an der Wettinerallee/Bastau 2x jährlich mähen sollte. Des weiteren wurde der Zustand der Gehwege durch schiefe Gehwegplatten und abgesackte Bodensteine als bedenklich eingestuft. Von Anwohnern des Trippeldamm wurde angesprochen, dass sich die Straße zu einer Rennstrecke entwickelt habe; sie forderten Maßnahmen. Mitglied Richard Hegewald regte eine Begrünung des Trippeldamms an, um der Straße ein freundlicheres Bild zu verleihen. Das Erscheinungsbild eines Wendeplatzes am Domlandweg ist durch Ablagern von Schrott und Schutt erbärmlich und sollte bald geändert werden. Zu guter letzt soll geprüft werden, ob der Gehweg am Domlandweg beseitigt werden kann. Hierfür wurden von den Mitgliedern zahlreiche konkrete Vorschläge gemacht.

VKS  
Katholische Familienheimbewegung e.V.  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster

Postvertriebsstück, Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt  
H 4923

## Photographischer Rückblick auf Oberhausen 2004



**Anmeldung im Tagungsbüro**



**Walter Schmitz, Vorsitzender Diözesanverband Aachen, und Albert Nasse, Vorsitzender Diözesanverband Münster**



**Anton Steinmetz, Vorsitzender Diözesanverband Paderborn**



**Stärkung nach der Tagung am gedeckten Mittagstisch**